AUSBILDUNGS-PROGRAMM VD 05 - 2024

Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung

ZfsL Siegburg
Industriestr. 37
53721 Siegburg
www.zfsl-siegburg.nrw.de

ZfsL Siegburg
Seminar für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung
Industriestr. 37 – 53721 Siegburg
Ausbildungsprogramm für den Vorbereitungsdienst 01.05.2024
Foto Deckblatt: Blick aus dem Stadtmuseum in Siegburg

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung
Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Liebe Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter,

wir begrüßen Sie herzlich im Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung in Siegburg.

Der nun beginnende Vorbereitungsdienst hat das Ziel, Sie auf Ihre spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an Schulen vorzubereiten. Ihre Ausbildung orientiert sich an den grundlegenden Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Bewertung, Diagnostik, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung sowie an den wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen der Fächer (vgl. § 1 Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP). Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Befähigung zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern und dem Umgang mit Heterogenität unter Beachtung der sonderpädagogischen Perspektive.
Weitere Schwerpunkte der Ausbildung sind die Bildung in der digitalisierten Welt und eine kontinuierlich praktizierte Selbstreflexivität (vgl. Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst).

Als eigenverantwortlich Lernende sind Sie aufgerufen, an Ihre bisherige berufsbezogene Kompetenzentwicklung anzuknüpfen und Ihren Professionalisierungsprozess aktiv (weiter-) zu gestalten. Wir freuen uns darauf, Sie dabei zu begleiten und zu unterstützen.

Für die nun vor Ihnen liegende Zeit wünschen wir Ihnen viele positive Erfahrungen und das Erleben von Freude, Sinnhaftigkeit und Machbarkeit.

Im Namen des Kollegiums
Dorothee Braun – Seminarleitung

Inhalt

Teil 1: Gut zu wissen - Hinweise und Regelungen 5

Hinweise zum ZfsL Siegburg 6
Verwaltungsabläufe und dienstrechtliche Hinweise 7
Kontaktdaten: Fachleitungen 11
Abkürzungsverzeichnis 12

Teil II: Seminarspezifische Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes 13

Ziel und Grundlagen der Ausbildung 14
Ausbildung am ZfsL 15
Ausbildung an der Schule 16
Ausbildung an unterschiedlichen Orten sonderpädagogischer Förderung 17
Übersicht über die Ausbildungsmodelle 19
Ausbildung an der jeweils anderen Schulform im Modell 14=12+2 20
Ausbildung an einer Förderschule und im Gemeinsamem Lernen 22
Fahrplan zur Begleitung der Ausbildung im Gemeinsamen Lernen 22
D-Wochen: Thementage und Tandem-Veranstaltungen 23
Professionalisierung durch Reflexivität 24
Überfachliche Ausbildung im Kernseminar 25
Perspektivgespräche 25
Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen 26
Einsichtnahme in den Unterricht durch die Kernseminarleitung 28
Selbstlerngruppen 29
Die Kollegiale Fallberatung 30
Fachliche Ausbildung im Unterrichtsfach- und Förderschwerpunktseminar 32
Empfehlungen zum Co-Teaching 34
Lehren und Lernen in der digitalen Welt 35
Leistungskonzept 38
Literatur 41

Anhang: Terminübersicht und Ausbildungsverlauf 43

Teil 1: Gut zu wissen – Hinweise und Regelungen

Hinweise zum ZfsL Siegburg

Kontakt

Postanschrift:	ZfsL Siegburg, Industriestraße 37, 53721 Siegburg
Telefon Verwaltung:	02241 97686 0
Telefon Seminarleitung SF:	02241 97686 24
Homepage:	http://www.zfsl-siegburg.nrw.de
E-Mail:	seminar-sf@zfsl-siegburg.nrw.de
	poststelle@zfsl-siegburg.nrw.de

Lehrämter im ZfsL Siegburg

Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SF)

Lehramt an Hauptschulen/Realschulen/Sekundarschulen/Gesamtschulen (HRSGe)

Lehramt an Grundschulen (G)

Leitung

Gesamtleitung des ZfsL	Thomas Soffner
Seminarleitung SF	Dorothee Braun
Seminarleitung HRSGe	Dr. Karl-Heinz Hellwald
Seminarleitung G	Marion Jansen

Verwaltung

Heike Schmidt/Angelika Gürtler/Sabine Kramer

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 - 15:30 / Freitag: 7.30 - 14.30

Bitte geben Sie bei allen Meldungen den Vor- und Nachnamen und das Lehramt an.

Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen

Nadine Bartz:	nadine.bartz@zfsl-siegburg.nrw.schule
Christiane Doms:	christiane.doms@zfsl-siegburg.nrw.schule

Parken

Das ZfsL hat keine Parkplätze. Die Parkplatznutzung der benachbarten Geschäfte wird nicht geduldet, zum Teil entfallen hohe Parkgebühren. Wir empfehlen öffentliche Verkehrsmittel oder Fahrgemeinschaften.

Verwaltungsabläufe und dienstrechtliche Hinweise

Änderung der Kontaktdaten

Änderungen von Anschrift, Telefon etc. zeitnah per Mail der Verwaltung mitteilen:
seminar-sf@zfsl-siegburg.nrw.de

Anträge und wichtige Unterlagen

Anträge sowie alle wichtigen Unterlagen zeitnah in der Verwaltung abgeben.

Ausbildungsort und Ausbildungsbehörde

Ihr Ausbildungsort ist Ihre Ausbildungsschule, Ihre Ausbildungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

Brandschutzordnung des ZfsL Siegburg

Diese dient der Brandverhütung und der Festlegung von Maßnahmen im Brandfall. Die Festlegungen sind zwingend zu beachten!

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Sind Sie im Laufe von 12 Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt erkrankt, ist der Arbeitgeber zum Angebot eines Präventionsgespräches verpflichtet. In dem Gespräch soll geklärt werden, wie die Dienstunfähigkeit überwunden bzw. wie einer erneuten Dienstunfähigkeit vorgebeugt werden kann. Das Gespräch erfolgt nur mit Ihrer Zustimmung und/oder auf Ihren Wunsch.

Dienstverhältnis und Dienstbezeichnung

Mit der Einstellung in den Vorbereitungsdienst werden Sie in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen. Sie führen die Dienstbezeichnung Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter.

Dienststelle und Dienstort

Ihre Dienststelle ist das ZfsL Siegburg; Ihr Dienstort ist Siegburg.

Dienstunfall

Haben Sie einen Unfall im Zusammenhang mit der Ausübung dienstlicher Tätigkeiten oder beim Zurücklegen von Wegen, die mit dem Dienst zusammenhängen, können Sie die Anerkennung eines Dienstunfalls beantragen. Der Antrag ist sofort auf dem Dienstweg einzureichen. Benennen Sie möglichst eine Zeugin, einen Zeugen.
Formular: ➲ LOGINEO LMS

Dienstweg einhalten

Das ZfsL muss als Ihre Dienststellen – auch aufgrund einer häufig abzugebenden Stellungnahme - über Ihre Eingaben informiert sein. Reichen Sie also Anträge und Anfragen an die Bezirksregierung, das Landesinstitut für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung („Prüfungsamt NRW“) etc. auf dem Dienstweg ein. Ausnahmen sind Beschwerden über Vorgesetzte, Beihilfeanträge sowie alle Schreiben an das Landesamt für Besoldung und Versorgung.
Schreiben z.B. an die Bezirksregierung Köln adressieren Sie wie folgt:
An die Bezirksregierung Köln - Dezernat 47 -
auf dem Dienstweg - über die Leitung des Seminars SF im ZfsL Siegburg -

Formulare: ➲ LOGINEO LMS

Formulare sind an zwei Orten in LOGINEO LMS hinterlegt:

- **Servicebereich für Auszubildende und Ausbildungsschulen** (s. Foto links).
- **Kursbereich SF VD Allgemein** (s. Foto rechts). Login erforderlich.

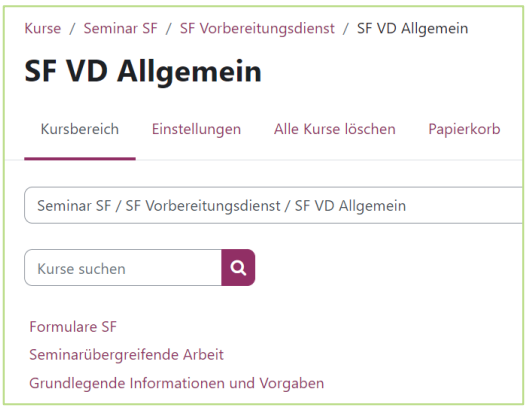

Krankmeldungen ➲ Dienstunfähigkeit

Krankmeldungen erfolgen am ersten Tag vor Dienstbeginn per Mail an die Seminarverwaltung, auch wenn es sich um Schultage handelt. An Schultagen müssen Sie zusätzlich die Schule informieren.

- Sind Seminarveranstaltungen, Unterrichtsbesuche etc. betroffen, bitte die Fachleitungen so früh wie möglich informieren.
- Tritt eine Erkrankung im Laufe des Seminartages auf, melden Sie sich in der Verwaltung ab und informieren die Fachleitungen.
- Dauert eine Dienstunfähigkeit länger als drei Arbeitstage, müssen Sie dem ZfsL unverzüglich ein ärztliches Attest vorlegen, das Sie gleichzeitig als Kopie an die Schule senden.

Damit die Gesamtz der Krankheitstage bei einer evtl. später beantragten Verlängerung des Vorbereitungsdienstes angerechnet werden kann, müssen Sie sich im Krankheitsfall auch in den Ferien, an Feiertagen und an Wochenenden krankmelden.

Mehrarbeit ➲ zusätzlicher selbständiger Unterricht

Mit Ihrem Einverständnis kann Ihnen vor der Prüfung bis zu sechs Wochenstunden zusätzlicher selbständiger Unterricht übertragen werden. Die Seminarleitung prüft, ob dies aus ausbildungsfachlicher Sicht genehmigt werden kann, da Ausbildung und Prüfung Vorrang haben (vgl. OVP § 11 Abs. 8). Reichen Sie daher das entsprechende Formular rechtzeitig im Seminar ein.

Formular: ➲ LOGINEO LMS

Nebentätigkeit

Eine Nebentätigkeit muss durch die Bezirksregierung genehmigt werden. Der auf dem Dienstweg gestellte Antrag muss Angaben über Art, Umfang und Dauer der Nebentätigkeit enthalten. Legen Sie daher eine Beauftragung bzw. einen Vertrag der Einrichtung, an der die Nebentätigkeit ausgeübt wird, vor. Die Seminarleitung kann die Nebentätigkeit im Umfang von bis zu 6 Wochenstunden befürworten, wenn diese mit Ihren Dienstverpflichtungen vor allem zeitlich verträglich ist.

Formular: ➲ LOGINEO LMS

Personenstandsänderung

Personenstandsänderungen teilen Sie der Bezirksregierung auf dem Dienstweg mit. Wichtig: Die Änderungen auch dem LBV mitteilen.

Schulveranstaltungen

Die Genehmigung zur Teilnahme erteilt die ZfsL-Leitung. Das ZfsL übernimmt keine Kosten. Im Sinne einer kontinuierlichen Ausbildung sind in der Regel nur zwei Befreiungen vom Seminartag für schulische Veranstaltungen möglich.

- Klassenfahrten mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Antritt auf dem Dienstweg beantragen
- Fachleitungen informieren, wenn der Seminartag betroffen ist

Formular: ➲ LOGINEO LMS

Schwangerschaft

Sobald Sie Kenntnis von einer Schwangerschaft haben, müssen Sie diese aus Mutterschutz-Gründen dem ZfsL bekannt geben und eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. In der Verwaltung erhalten Sie Hinweise zum weiteren Vorgehen.

Sonderurlaub

Ein Antrag auf Sonderurlaub von bis zu fünf Tagen kann durch die ZfsL-Leitung genehmigt werden. Sonderurlaub von über fünf Tagen muss durch die Bezirksregierung genehmigt werden.

Formular: ➲ LOGINEO LMS

Sprecherrat

Der Sprecherrat nimmt Ihre Interessen am Seminar wahr und wirkt an Entscheidungen des Seminars und des ZfsL mit. Er berät und beschließt insbesondere über Vorschläge zur Gestaltung der Ausbildung in Seminar und Schule sowie über Anträge an andere Konferenzen. Der Sprecherrat wählt die Mitglieder und deren Vertretungen für andere Konferenzen (§ 9 der Geschäftsordnung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung).

Kontaktdaten: Fachleitungen

ZfsL Siegburg	Seminar SF
Arendes, Silke silke.arendes@zfsl-siegburg.nrw.schule	Kernseminar
De Sainte Fare, Juvenal juvenal.desaintefare@zfsl-siegburg.nrw.schule	FSP Lernen
Franke, Gianna gianna.franke@zfsl-siegburg.nrw.schule Vertretung: Denise Bader denise.bader@zfsl-siegburg.nrw.schule	FSP Hören und Kommunikation
Hesse, Sebastian sebastian.hesse@zfsl-siegburg.nrw.schule	Sachunterricht
Ketter, Thorsten thorsten.ketter@zfsl-siegburg.nrw.schule	Mathematik
Dr. Kraft-Lochter, Claudia claudia.kraft-lochter@zfsl-siegburg.nrw.schule	Kernseminar & FSP Geistige Entwicklung
Montag, Silke silke.montag@zfsl-siegburg.nrw.schule	Deutsch
Müller, Boris boris.mueller@zfsl-siegburg.nrw.schule	Sport
Nickels, Mechthild mechthild.nickels@zfsl-siegburg.nrw.schule	Kernseminar & Deutsch
Rieck, Kerstin kerstin.rieck@zfsl-siegburg.nrw.schule	FSP Körperliche und motorische Entwicklung
Schilling, Caroline caroline.schilling@zfsl-siegburg.nrw.schule	Kunst
Schumacher-Annen, Jutta jutta.schumacher-annen@zfsl-siegburg.nrw.schule	FSP Emotionale und soziale Entwicklung
Schwake, Anne anne.schwake@zfsl-siegburg.nrw.schule	Kernseminar
Seeburg, Paula paula.seeburg@zfsl-siegburg.nrw.schule	FSP Sprache
ZfsL Köln	**Seminar SF**
Hafenbradl, Gregor gregor.hafenbradl@zfsl-koeln.nrw.schule	Musik
Katharina Horn katharina.horn@zfsl-koeln.nrw.schule	Evangelische Religion

Abkürzungsverzeichnis

ABB	Ausbildungsbeauftragte bzw. Ausbildungsbeauftragter
BB	Beurteilungsbeitrag
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
FSP	Förderschwerpunkt
FL	Fachleitung
FÖS	Förderschule
GL	Gemeinsames Lernen
KS	Kernseminar
KSL	Kernseminarleitung
KC	Kerncurriculum
LAA	Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter
LAQUILA	Landesinstitut für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung ➲ Prüfungsamt NRW
Lehramt G	Lehramt für Grundschule
Lehramt HRSGe	Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule
Lehramt SF	Lehramt für sonderpädagogische Förderung
LMS	Lernmanagementsystem
LZB	Langzeitbeurteilung
OVP	Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung
PG	Perspektivgespräch
POB-C	Personenorientierte Beratung mit Coaching Elementen
SF	Sonderpädagogische Förderung
SLG	Selbstlerngruppe
UB	Unterrichtsbesuch
UF	Unterrichtsfach
VD	Vorbereitungsdienst
ZfsL	Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung

Teil II: Seminarspezifische Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes

Ziel und Grundlagen der Ausbildung

„Ziel der schulpraktischen Lehrerausbildung ist es, die LAA in der Professionalisierung des eigenen Lehrerinnen- und Lehrerhandelns unter den besonderen Anforderungen des 21. Jahrhunderts zu unterstützen. Dazu ist eine beständig praktizierte Selbstreflexivität gefordert, indem die enge wechselseitige Beziehung von beruflichen Handlungsfeldern mit kontinuierlichem Blick auf das Ganze erschlossen und mit dem eigenen Kompetenzaufbau in der Ausbildung abgeglichen wird“ (Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst).

Die Rechtsgrundlage für den Vorbereitungsdienst bildet die *Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung* (OVP).
In *Anlage 1 der OVP* sind die verbindlichen Ziele der Ausbildung einschließlich der zu erwerbenden Kompetenzen festgelegt.
Die schulpraktische Ausbildung wird durch das *Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst* gerahmt und strukturiert. Das Kerncurriculum bezieht sich unter anderem auf den *Referenzrahmen Schulqualität NRW*, aus dem sich weiterführende Hinweise zu den qualitativen Anforderungen der Ausbildung entnehmen lassen.

Folgende Leitgedanken sind für Ihre Ausbildung bedeutsam:

- Der Erwerb berufsbezogener Kompetenzen versteht sich als lebenslange und personalisierte Professionalisierung.
- Lernen geschieht vor dem Hintergrund des bisherigen berufsbiographischen Prozesses.
- Exemplarität und Individualisierung sind leitende Prinzipien für die Gestaltung der Ausbildung im Hinblick auf Ihren Kompetenzerwerb und Ihre Bedarfe.
- Professionelles Lehrpersonen-Handeln im Sinne der „Leitlinie Vielfalt“ ist geprägt durch Innovationsfreude und verantwortlichen Umgang gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen und relevanten Einflüssen auf den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag (vgl. Kerncurriculum).

Ausbildung am ZfsL

OVP § 10:
(1) Für die Ausbildung stehen durchschnittlich sieben Wochenstunden zur Verfügung. (2) Für die Ausbildungsveranstaltungen ist dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung wöchentlich ein Tag vorbehalten. Weitere Absprachen zwischen dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung und den zugeordneten Schulen sind möglich. Die Ausbildung kann in allen Formen von Präsenz- und etwaiger Distanzausbildung stattfinden […].

Die Ausbildung im Seminar steht in einer engen Beziehung zur Ausbildung in der Schule. Die Ausbildungsstruktur erfolgt in der Regel in einem ABCD-Rhythmus. Die konkrete Terminübersicht findet sich im Anhang.

Seminarstruktur: Jeweils dienstags in einem 4-Wochen-Rhythmus					
Zeit	A-Woche	B-Woche	C-Woche	D-Woche	
9:00 - 11.30 inkl. 15 Min. Pause	KS	KS	KS	KS	Alternativ: Ganztägiger Thementag variable Pausenzeiten
11:30 - 12:30	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	
12:30 - 14.00	FSP	UF	FSP	D* Tandem UF/FSP	
14:00 - 14:30	Pause	Pause	Pause	Pause	
14:30 - 16.00	UF	UF	FSP	D* Tandem UF/FSP	

In den D-Wochen finden die Ausbildungsveranstaltungen seminargruppenübergreifend statt. Entweder:

- nachmittags als Kooperation von Unterrichtsfach- und Förderschwerpunktseminaren ➲ D*Tandem: UF/FSP.
- oder ganztägig als Thementage (s. auch Kapitel Thementage).

Ausbildung an der Schule

(3): Die Ausbildung umfasst Hospitationen und Ausbildungsunterricht (Unterricht unter Anleitung und selbständiger Unterricht) in allen Formen von Präsenz- und etwaigem Distanzunterricht einschließlich kooperativer Unterrichtsformen, in die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an der jeweiligen Schule eingebunden sind. Sie erstreckt sich auf alle Handlungsfelder des Lehrerberufs […].
(5) Die Ausbildung umfasst durchschnittlich 14 Wochenstunden. Davon entfallen auf den selbstständigen Unterricht in zwei vollständigen Schulhalbjahren durchschnittlich neun Wochenstunden (vgl. OVP § 11).

Aus ausbildungsfachlichen Gründen wird – abgesehen vom Seminartag – der schulische Einsatz an allen Unterrichtstagen der Woche empfohlen. Ausnahmen hiervon sind der Kernseminarleitung zu begründen. Der unterrichtliche Einsatz wird fortlaufend durch die Stundenpläne dokumentiert. Diese werden – mit Unterschrift der Schulleitung versehen – durch die LAA den Kernseminarleitungen ausgehändigt.

Formular für den Stundenplan:
➲ LOGINEO LMS

Sie sind als LAA für die Dauer der Ausbildung in das System Schule eingebunden und haben den Auftrag - im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten - in kollegialer Zusammenarbeit an schulischen Gremien sowie an der Planung und Umsetzung schulischer Entwicklungen aktiv mitzuwirken (vgl. Kerncurriculum, Handlungsfeld S). Ziel ist es, im Hinblick auf die Berufsrolle ein Selbstverständnis als systemisch eingebundene Lehrkraft zu entwickeln.
Der Seminartag ist in der Regel von der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen ausgenommen.

Beispiele für die aktive Mitwirkung:
Beteiligung an Konferenzen und Fachkonferenzen, Mitgestaltung des Schullebens (Schulfest, Sportfest, Weihnachtsbasar…), Teilnahme an Elternsprechtagen, Einbringen von Impulsen für anstehende Themen der Schulentwicklung (Medienkonzept, Förderplanentwicklung, Fragen des Gemeinsamen Lernens…). Näheres regeln die Ausbildungsprogramme der Ausbildungsschulen.

Ausbildung an unterschiedlichen Orten sonderpädagogischer Förderung

In Nordrhein-Westfalen ist ein inklusives Schulsystem gesetzlich verankert. Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden in der Regel im Gemeinsamen Lernen unterrichtet, es sei denn, dass die Eltern hiervon abweichend die Förderschule wählen (vgl. § 20 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Orte der sonderpädagogischen Förderung sind laut Schulgesetz:
1. die allgemeinen Schulen (allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs),
2. die Förderschulen,
3. die Klinikschulen (ebd. § 20 Abs. 1)

Im Hinblick auf die zukünftigen Einsatzorte werden Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (LAA SF) an allen Orten ausgebildet, „in denen Kinder und Jugendliche mit entsprechendem sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden“ (§ 24 (2) OVP). Entsprechend findet die Ausbildung im Lehramt SF sowohl an Förderschulen als auch an Schulen mit Gemeinsamem Lernen statt.

Für die Ausbildung sind folgende Leitgedanken und Qualitätsmerkmale normgebend:

- An den Orten sonderpädagogischer Förderung, an denen LAA SF ausgebildet werden, unterrichten sie.
- Sie sind Lehrpersonen für alle Schülerinnen und Schüler.
- Sie entwickeln ein Selbstverständnis als systemisch gleichberechtigt eingebundene Lehrpersonen.
- Sie planen und gestalten herausfordernde Lernsituationen für alle Schülerinnen und Schüler.
- Sie lernen, dass und wie sonderpädagogische Förderung im Unterrichtsfach wirksam wird.
- Sie vertiefen auf der Grundlage ihrer universitären Ausbildung ihre förderschwerpunktspezifische Expertise; Sie sichern Orientierungswissen und entwickeln Basiskompetenzen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern in

den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung.

- Sie vertiefen ihre spezifische unterrichtsfachliche Expertise in den grundständig studierten Fächern; Sie sichern Orientierungswissen und entwickeln Basiskompetenzen für den Unterricht in Deutsch und Mathematik.
- Sie lernen, sich in multiprofessionellen Kontexten über das System Schule hinaus zu vernetzen und ihre Expertise aktiv einzubringen.

(vgl. Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen, Positionen 2021, S. 8).

Die Ausbildung im Seminar erfolgt in unterschiedlichen Formaten.

Exemplarisch seien genannt:

- Thementage mit zentralen Inhalten der Unterrichtsfächer Deutsch und Mathematik,
- Themenschwerpunkte aus den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und Lernen im Kernseminar und an den D*-Tagen,
- Kompetenztransfer durch den fachlichen Austausch in den Selbstlerngruppen,
- Sukzessiv angelegter Kompetenzaufbau im Ausbildungsbaustein Förderplanung,
- Gruppenhospitationen in den Unterrichtsfächern mit der Möglichkeit, die fachlichen Erfordernisse in den unterschiedlichen Förderschwerpunkten umgesetzt zu sehen,
- Förderschwerpunkttage mit der Möglichkeit, sich mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten praxisnah auseinanderzusetzen
- …

Übersicht über die Ausbildungsmodelle

1. Ausbildungsquartal		
Die Seminarleitung weist die LAA je nach Ausbildungsmodell einer Ausbildungsschule bzw. zwei Ausbildungsschulen zu.		
Modelle	**Regelungen und Hinweise**	**Erläuterungen**
14=12+2 (FÖS)	Förderschwerpunkte: LE, ES, SQ, GG, HK, KM	Schwerpunkt: Förderschule
14=12+2 (GL)	Förderschwerpunkte: LE, ES, SQ	Schwerpunkt: Gemeinsames Lernen (GL)
14=x+y	Förderschwerpunkte: LE, ES, SQ, GG, HK, KM	Ausbildungsschwerpunkte: Förderschule und GL
14=12+2	Die LAA absolvieren an einer Förderschule oder einer Schule mit GL wöchentlich 14 Stunden Ausbildungsunterricht unter Anleitung	Primäre Ausbildungsschule: >> Förderschule oder >> Schule mit GL
14=x+y	Die LAA absolvieren an einer Förderschule und einer Schule mit GL Ausbildungsunterricht unter Anleitung (z.B.:7+7; 8+6…)	Primäre Ausbildungsschule (Förderschule) und weitere Ausbildungsschule (Schule mit GL)
2. - 3. Ausbildungsquartal		
14=12+2	Die LAA absolvieren an der primären Ausbildungsschule: 9 Ausbildungsstunden im selbstständigen Unterricht und 3 Ausbildungsstunden unter Anleitung sowie an der weiteren Ausbildungsschule 2 Stunden Ausbildungsunterricht unter Anleitung	Weitere Ausbildungsschule: >> Schule mit GL bzw. Förderschule Zuweisung zur weiteren Ausbildungsschule >> durch die Seminarleitung. Beurteilungsbeitrag am Ende des 3. Quartals durch die weitere Ausbildungsschule
14=x+y	Die LAA absolvieren: 9 Ausbildungsstunden im selbstständigen Unterricht und 5 Stunden Ausbildungsunterricht unter Anleitung.	Die Ausbildungsschulen verständigen sich über die konkrete Verteilung der Ausbildungsstunden.
4. - 5. Ausbildungsquartal		
14=12+2	Die LAA absolvieren an der primären Ausbildungsschule: 9 Ausbildungsstunden im selbstständigen Unterricht und 5 Stunden Ausbildungsunterricht unter Anleitung.	Primäre Ausbildungsschule: >> Förderschule oder >> Schule mit GL
14=x+y	analog zum 2.-3. Ausbildungsquartal	
6. Ausbildungsquartal		
14=12+2	analog zum 1. Ausbildungsquartal	
14=x+y	analog zum 1. Ausbildungsquartal	

Ausbildung an der jeweils anderen Schulform im Modell 14=12+2

Mit Blick auf die berufliche Tätigkeit zukünftiger Lehrpersonen mit dem Lehramt SF erfolgt während des Vorbereitungsdienstes für die LAA, die schwerpunktmäßig an einer Förderschule oder im Gemeinsamen Lernen ausgebildet werden (Modell 14= 12+2), ein Mindestanteil der Ausbildung an der jeweils anderen Schulform.

Ziel ist es, einen gesicherten Einblick in die jeweils andere Schulform zu gewinnen und im Hinblick auf die Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung eine aktiv-forschende Fragehaltung zu entwickeln: „Was will ich im anderen System lernen? Was kann ich im anderen System lernen?“
Dazu absolvieren Sie im Regelfall im 2. und 3. Ausbildungsquartal wöchentlich zwei Stunden an einer weiteren Ausbildungsschule. Der Ausbildungsabschnitt wird durch eine Erkundungswoche im 1. Ausbildungsquartal vorbereitet.

Für LAA an einer Förderschule ist die weitere Ausbildungsschule eine Schule mit GL. Für LAA im GL ist die weitere Ausbildungsschule eine Förderschule.

Grundsätze zur formalen und inhaltlichen Gestaltung

Bei den wöchentlich zwei Stunden Ausbildungsunterricht handelt es sich um Ausbildungsunterricht unter Anleitung. Im Fokus steht das Ziel, von den Lehrpersonen für sonderpädagogische Förderung modellhaft zu lernen. Die LAA SF bringen sich im Rahmen des Möglichen zunehmend aktiv ein:

Beispiele dafür sind:
Gemeinsam verantwortetes Co-Teaching, vereinbarte Beobachtungen im Unterricht unter förderdiagnostischen Fragestellungen, Durchführung und Auswertung (förder-)diagnostischer Verfahren, zeitliche Umsetzung einer Förderung unter bestimmten Fragestellungen, assistierende Aufgaben bei Beratungsgesprächen etc.

Weitere Grundsätze zur formalen und inhaltlichen Gestaltung:

- Die fachliche Ausbildung erfolgt durch eine Lehrperson mit dem Lehramt SF.
- Die Ausbildung erfolgt vor allem in den Aufgabenfeldern Unterrichten, Diagnostizieren und Beraten.
- Im Aufgabenfeld Unterrichten kann eine Einsichtnahme in den Unterricht durch die jeweilige Kernseminarleitung durchgeführt werden.
- Die Erfahrungen und der Kompetenzerwerb der LAA werden in den Ausbildungsveranstaltungen des Seminars kontinuierlich fachlich begleitet.

- Die LAA dokumentieren die zwei Wochenstunden Ausbildung unter Anleitung unter Bezugnahme auf die im Kerncurriculum ausgewiesenen Handlungssituationen auf den hierfür vorgesehenen Dokumentationsbögen.
- Der Einsatz im Vertretungsunterricht ist nur vorübergehend nach gegenseitiger Absprache möglich.
- Die Ausbildungslehrperson schreibt einen Beurteilungsbeitrag (BB) über den absolvierten Ausbildungsabschnitt. Der BB wird der LAA ausgehändigt sowie dem Seminar und der primären Ausbildungsschule zugeleitet.

Erkundungswoche

Durch die Erkundung eines kompletten Wochenablaufes ist es möglich, einen ersten und gleichzeitig intensiven Einblick in das Konzept und die Arbeitsweise der weiteren Ausbildungsschule zu bekommen. Die fragengeleitete Erkundung dient als Grundlage für die sinnvolle Gestaltung der im 2. - 3. Ausbildungsquartal anstehenden zwei Stunden Ausbildungsunterricht wöchentlich. Die Erfahrungen und Erkenntnisse werden im Seminar während und nach der Erkundungswoche ausgewertet.

Die Erkundungswoche findet vom 17.06.bis zum 21.06.2024 statt.

Zeitplan für die Erkundungswoche

Datum	Zeit und Ausbildungsverpflichtung	Ort
Montag, 17.06.2024	4 Wochenstunden (WStd.): Fragengeleitete Erkundung	Weitere Ausbildungsschule
Dienstag, 18.06.2024	Vormittags: 3 WStd.: Fragengeleitete Erkundung	Weitere Ausbildungsschule
	Nachmittags: 14.00-15.30 Zwischenreflexion	digital
Mittwoch, 19.06.2024	4 WStd.: Fragengeleitete Erkundung	Weitere Ausbildungsschule
Donnerstag, 20.06.2024	4 WStd.: Fragengeleitete Erkundung	Weitere Ausbildungsschule
Freitag, 21.06.2024	4 WStd.: Fragengeleitete Erkundung	Weitere Ausbildungsschule
Hinweis: Die Bescheinigung über die Teilnahme an der Erkundungswoche von der weiteren Ausbildungsschule ausfüllen lassen und zeitnah in der Verwaltung abgeben. Formular: ➲: LOGINEO LMS		

Ausbildung an einer Förderschule und im Gemeinsamem Lernen

In allen Förderschwerpunkten kann ab dem 1. Ausbildungsquartal die Ausbildung an einer Förderschule und an einer Schule mit Gemeinsamem Lernen absolviert werden. Auch in diesem Modell werden die Ausbildungsvoraussetzungen an der Schule mit Gemeinsamem Lernen vor Beginn der Ausbildung geprüft.

In beiden Schulen gibt es in der Regel jeweils eine Lerngruppe, in der ausgebildet wird sowie eine Begleitung durch eine Ausbildungslehrkraft mit dem Lehramt SF. Die Begleitung durch das Seminar erfolgt durch die Kernseminar- und die Fachleitungen des Unterrichtsfaches und des Förderschwerpunktes. An beiden Schulen werden beurteilungsrelevante Unterrichtsbesuche durchgeführt.

Fahrplan zur Begleitung der Ausbildung im Gemeinsamen Lernen

Ausbildungsthemen und Fragestellungen der Sonderpädagogischen Förderung spielen in den Seminarveranstaltungen – unabhängig vom jeweiligen Förderort – eine zentrale Rolle. Dennoch hat sich gezeigt, dass die Ausbildung im Gemeinsamen Lernen an manchen Stellen eines besonderen Augenmerks bedarf. Dazu wird folgender Fahrplan für die Begleitung festgelegt:

Nach Bedarf Beratung des schulischen Einsatzes und der Stundenplangestaltung durch die Seminarleitung.
Informationsveranstaltung für Schulleitungen der GL-Schulen am 15.5.2024 von 14.30-16.30 im digitalen Format (Seminarleitung und AG Gemeinsames Lernen).
Bestandsaufnahme der Ausbildungssituation der LAA im GL zeitnah nach Beginn des 2. Ausbildungsquartals, ggfs. bereits vor den Sommerferien (AG Gemeinsames Lernen)
Weitere Bestandsaufnahme und Resümee: zu Beginn des 4. Ausbildungsquartals (AG Gemeinsames Lernen)

D-Wochen: Thementage und Tandem-Veranstaltungen

Die D-Wochen sind seminargruppenübergreifend angelegt, entweder in Form von Thementagen oder Tandem-Veranstaltungen (Kooperation von Unterrichtsfach- und Förderschwerpunktseminaren). Sie sind als LAA so weit wie möglich in die Vorbereitung und Durchführung eingebunden.

Die insgesamt mit den D-Wochen verbundene organisatorische und inhaltliche Öffnung trägt dem Anspruch des Kerncurriculums Rechnung, individuelle Entwicklungsverläufe zu berücksichtigen und personalisierte Ausbildungsformate zu schaffen. Während die Thementage sich unterschiedlicher Querschnittsthemen in der Ausbildung widmen, ermöglichen die Tandem-Veranstaltungen durch die Kooperation von Unterrichtsfach- und Förderschwerpunktfachleitungen die Perspektive der sonderpädagogischen Förderung besonders in den Blick zu nehmen.

Übersicht über die ganztägigen Thementage	
25.06.2024	Thementag: Diagnostik inkl. Information zum Ausbildungsbaustein Förderplan sowie Auftrag, einen Förderplan anzulegen und sukzessiv fortzuschreiben
10.09.2024	Thementag: Digitalität
19.11.2024	Thementag in den Förderschwerpunkten: E/S, LE, SQ
28.01.2025	Thementag: Orientierungswissen – Basiskompetenzen (Unterrichtsfach)
25.02.2025	Thementag: Orientierungswissen - Basiskompetenzen (Unterrichtsfach)
13.05.2025	Thementag: Musisch-ästhetische Angebote
17.06.2025	Thementag in den Förderschwerpunkten: H/K, GG, K/M

Professionalisierung durch Reflexivität

„Lernen vor dem Hintergrund der eigenen Berufsbiografie setzt voraus, dass LAA relevante berufsbezogene Erfahrungen machen, diese mit Rekurs auf gesicherte fachliche, (fach-)didaktische und pädagogische Bezüge reflektieren und bewerten“ (Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst).

Reflexivität ist als wichtiges Querschnittsthema in der Ausbildung ausgewiesen. LAA sind aufgerufen, ihren Professionalisierungsprozess aktiv zu gestalten und unter anderem vor dem Hintergrund ihrer Berufsbiographie zu reflektieren. Impulsgebend erhalten die LAA in unterschiedlichen Ausbildungskontexten einen Lern-Raum, um implizit und/oder explizit über den eigenen Professionalisierungsprozess nachzudenken mit dem Ziel, Konsequenzen für das berufliche Handeln abzuleiten.
Ergänzt werden dies dadurch, dass Beratungssituationen prinzipiell personen- und ressourcenorientiert angelegt sind: Perspektivgespräche, POB-C, Einsichtnahmen in den Unterricht durch die KS-Leitung, Unterrichtsnachbesprechung etc. Die mit einer ressourcenorientierten Beratung gemachten Erfahrungen befähigen die LAA wiederum, diese zu reflektieren und in unterschiedlichen schulischen Handlungsfeldern wirksam werden zu lassen. Weiterhin ermöglicht der Austausch in den Selbstlerngruppen und die Kooperation mit LAA anderer Lehrämter berufliche Haltungen, Erfahrungen und Kompetenzentwicklungen in kollegialen und multiprofessionellen Zusammenhängen zu reflektieren.
Die Abbildung verdeutlicht die Verortung des Themas im Vorbereitungsdienst:

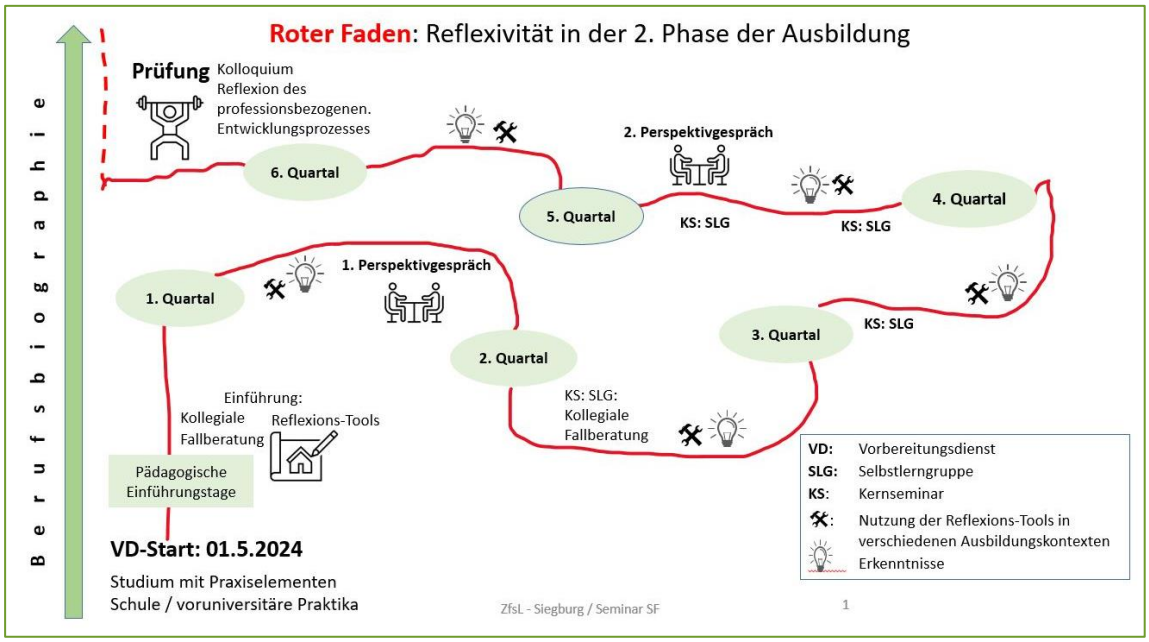

Überfachliche Ausbildung im Kernseminar

Die Ausbildung im Kernseminar umfasst:

- Ausbildungsveranstaltungen zu überfachlichen Fragestellungen einschließlich der Selbstlerngruppen,
- zwei Perspektivgespräche,
- personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C),
- Einsichtnahme in den Unterricht mit einer sich anschließenden standardorientierten Ausbildungsberatung entsprechend der in der OVP ausgewiesenen Kompetenzerwartungen.

Perspektivgespräche

"Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter führt im ersten Quartal der Ausbildung und im fünften Quartal der Ausbildung, spätestens jedoch vier Wochen vor der Staatsprüfung, Perspektivgespräche mit einer Seminarausbilderin oder einem Seminarausbilder unter Beteiligung der Schule. Die Gespräche dienen dazu, auf der Grundlage der bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen weitere Perspektiven zu entwickeln und Beiträge aller Beteiligten dazu gemeinsam zu planen. Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter plant das Gespräch und übernimmt die Gesprächsführung. Sie oder er dokumentiert die Gesprächsergebnisse in Textform und formuliert Ziele des eigenen Professionalisierungsprozesses. Die Dokumentation kann von den anderen Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmern ergänzt werden. Eine Benotung erfolgt nicht. Die Planungen sollen im Verlaufe der Ausbildung fortgeschrieben werden." (§ 15 OVP)

Umsetzung

- Die Perspektivgespräche finden in der Ausbildungsschule statt.
- Die Dauer umfasst ca. eine Stunde.
- Es nehmen teil: LAA, Kernseminarleitung sowie eine Lehrkraft der Ausbildungsschule- in der Regel die bzw. der Ausbildungsbeauftrage.

Die Durchführung wird von den Beteiligten durch Unterschrift auf dem dafür vorgesehenen Formular bestätigt und anschließend durch die bzw. den LAA in der Verwaltung des ZfsL abgegeben.

Formular:
➲ LOGINEO LMS

Anregungen zur Vorbereitung

Vorbereitungsgrundlage können unter anderem folgende Reflexions-Tools sein:

- Die eigene Lehrpersonen-Rolle reflektieren
- Mit Antinomien umgehen
- Mit dem „Kompetenzdreieck den Unterricht betreten“
- Lernwirksamkeit im Hinblick auf Sicht- und Tiefenstrukturen überprüfen

(vgl. Junghans (2022)

Die genannten Tools werden in den pädagogischen Einführungstagen thematisiert und in den Ausbildungsprozess integriert.

Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen

> „Personenorientierung als ein wichtiges Kennzeichen der Ausbildung fokussiert die Individualität der angehenden Lehrkräfte und unterstützt sie in ihrem Professionalisierungsprozess und bei der Entwicklung ihrer Selbstreflexivität“, (Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst).

Die personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C) als wichtiges verpflichtendes Ausbildungselement ist im Kernseminar verortet.

Ziel ist es, in einem benotungsfreien Rahmen die LAA in ihrem Professionalisierungsprozess zu unterstützen, sich der eigenen Kompetenzen und Ressourcen bewusst zu werden und auf dieser Grundlage Perspektiven für berufliche Handlungssituationen zu entwickeln bzw. Lösungsansätze für Problemsituationen zu finden.

POB-C dient unter anderem zur Unterstützung bei

- der persönlichen professionsbezogenen Standortbestimmung und der Entwicklung professionsbezogener Ziele und Perspektiven,
- der Entwicklung von Problemlösungs- und Umsetzungsstrategien im komplexen Arbeitsalltag (z.B. Konflikte mit Schülerinnen und Schülern oder Kolleginnen und Kollegen, Probleme in der Arbeitsökonomie),
- der Analyse und Weiterentwicklung des eigenen Kompetenzaufbaus.

Beispiele für Beratungsanlässe

Anlässe für Beratung ergeben sich aus allen berufsbezogenen Handlungsfeldern.

Anlässe können insbesondere sein:

- Ergebnis und Reflexion des Perspektivgesprächs,
- Fragestellungen bezogen auf die individuelle Ausbildungssituation,
- Lernfragen der LAA bzw. des LAA, z.B. zu sich wiederholenden Unsicherheiten in konkreten Unterrichtssituationen, zur eigenen Rolle oder zum Zeitmanagement,
- Fragen, die aus der Arbeit in den Selbstlerngruppen und/oder der kollegialen Fallberatung entstanden sind,
- Ergebnisse aus Unterrichtsnachbesprechungen, z.B. Anregungen der Fachleitungen,
- Problemfelder, die von den an der Ausbildung Beteiligten wahrgenommen werden und die für die LAA bzw. den LAA ein Beratungsanliegen sind.
- …

Umsetzung und Durchführung

Während der 18-monatigen Ausbildung ist ein Beratungsgespräch wahrzunehmen – spätestens bis zum Ende des 4. Ausbildungsquartals.
Das Gespräch kann auf der Grundlage einer Einsichtnahme in den Unterricht erfolgen.
Auf Wunsch und nach Bedarf erfolgen weitere Gespräche.
Ein Coaching-Anlass kann auch zu mehreren Beratungsgesprächen führen.
Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der LAA bzw. dem LAA, die Prozessverantwortung bei der jeweiligen Kernseminarleitung.
Die Inhalte des Gespräches sind absolut vertraulich.
Die Termine werden einvernehmlich zwischen Kernseminarleitung und LAA vereinbart.
Die Dauer des Beratungsgespräches umfasst 60 bis 90 Minuten.

Einsichtnahme in den Unterricht durch die Kernseminarleitung

„Ausbildungsberatung erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen, sie umfasst auch in der überfachlichen Ausbildung wiederholte, an Ausbildungsstandards orientierte Information über den erreichten Ausbildungsstand der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters“ (§ 10 (5) OVP).

Einsichtnahmen in den Unterricht durch die Kernseminarleitungen sind Lernsituationen, keine Leistungssituationen. Die LAA haben durch dieses Ausbildungselement die Chance, Unterricht in herausfordernden Lerngruppen bzw. komplexen Ausbildungskontexten zu zeigen. Das sich anschließende Beratungsgespräch orientiert sich an den Lernbedarfen der LAA bzw. des LAA. Die Leistungsrückmeldung ist kompetenz- und standardorientiert gem. Kerncurriculum, ohne jedoch zu benoten. Aus dem Beratungsgespräch kann sich auch ein Anlass für ein POB-C ergeben.

Regelungen

Sie laden als LAA die betreffende Kernseminarleitung im 2. Ausbildungsquartal in den Unterricht ein. Die Einsichtnahme erfolgt in der Regel ohne Beteiligung einer weiteren Fachleitung. Eine optionale weitere Einsichtnahme kann mit einem Unterrichtsbesuch einer Fachleitung für das Unterrichtsfach bzw. für den Förderschwerpunkt gekoppelt werden. Nach Bedarf erfolgen weitere Einsichtnahmen.

Die anlässlich der Einsichtnahme vorgelegte schriftliche Planung enthält folgende Elemente:

- Deckblatt: Angabe der Lerngruppe / Unterrichtsfach und Thema / Fachlicher Schwerpunkt und Entwicklungsschwerpunkt / Nennung des am persönlichen Lernbedarf orientierten Beobachtungsauftrages für die Kernseminarleitung
- Kurz gefasste Übersicht über die Unterrichtsreihe
- Fachliches Ziel und Entwicklungsziel der Unterrichtsreihe und der Unterrichtstunde
- Verlaufsplanung

Selbstlerngruppen

Eine Selbstlerngruppe (SLG) ist eine professionelle Lerngemeinschaft mit dem Ziel des kollegialen Austausches und der Bearbeitung berufsbezogener Themen. SLG´s tragen zu einem nachhaltigen Kompetenzaufbau bei, fördern eine kooperative Grundhaltung und sind gleichzeitig Lernfelder für die systemische Einbindung in Schulen. Die Arbeit in den selbstorganisierten SLG´s ist ein verpflichtender Bestandteil der Ausbildung (vgl.§ 10 (4) OVP). Ein Schwerpunkt ist die kollegiale Fallberatung.

Weitere Schwerpunkte können sein:

- Fragestellungen aus der beruflichen Praxis bearbeiten,
- Lern- und Handlungssituationen planen, durchführen, evaluieren und reflektieren,
- seminarbezogene Inhalte aus Sicht der unterschiedlichen Förderschwerpunkte und Unterrichtsfächer selbstgesteuert bearbeiten,
- weitere Gruppenhospitationen ohne Begleitung von Fachleitungen durchführen,
- Unterricht gemeinsam planen,
- sich fachlich austauschen und gegenseitig beraten,
- ...

Die Selbstlerngruppen – bestehend aus drei bis fünf LAA - werden zu Ausbildungsbeginn in jedem Kernseminar gebildet. Sie finden regelmäßig innerhalb der Kernseminarzeit - in der Regel in Präsenz - statt. Die Verantwortung für die Prozesse und Ergebnisse liegt bei den LAA. Sie gestalten ihre gemeinsame Arbeit unter Berücksichtigung der „4K“: Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und Kritisches Denken. Die Ergebnisse werden von den LAA schriftlich dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlungen zur Strukturierung des Arbeitsprozesses

Rollenklärung >> wechselnde Rollen: Moderation, Protokoll, Zeit ...
Festlegung einer Tagesordnung und Start mit dem vereinbarten Thema
Inhaltliche Arbeit als Kernelement
Abschlussreflexion >> Feedback / persönliche Bilanz
Ausblick auf die Weiterarbeit: Vereinbarung von Themen für das nächste Treffen
Erstellen und Veröffentlichen der Ergebnisdokumentation

Die Kollegiale Fallberatung

Das im Kerncurriculum ausgewiesene Handlungsfeld „Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte beraten“ erfährt eine immer größer werdende Bedeutung für die Tätigkeit von Lehrpersonen. Es ist wichtig, die eigenen Beratungskompetenzen systematisch weiterzuentwickeln und sich gleichzeitig zielgerichtet beraten und unterstützen zu lassen. Die Kollegiale Fallberatung beruht auf den Grundannahmen eines humanistischen Menschenbildes und stellt ein wichtiges Unterstützungsformat für Berufe mit hohen psychosozialen Anforderungen dar. Gleichzeitig bietet die Kollegiale Fallberatung die Chance zur Weiterentwicklung der eigenen Professionalität.

Für die Kollegiale Fallberatung lassen sich folgende Ziele formulieren:

- Bewältigung beruflicher Belastungen,
- Entwicklung von Handlungsperspektiven,
- Professionalisierung des beruflichen Handelns,
- Entwicklung der Persönlichkeit und Reflexivität,
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Beteiligten,
- Stärkung der Kompetenzen hinsichtlich Gesprächsführung und Beratung.

Die Kollegiale Fallberatung folgt einer vorgegebenen Struktur. Die transparenten Verfahrensregeln ermöglichen es den Teilnehmenden, sich einzulassen und Fragestellungen lösungsorientiert zu bearbeiten. Deshalb ist ein diszipliniertes und konsequentes Vorgehen während der Durchführung von großer Bedeutung. Entsprechend achtet die Moderatorin bzw. der Moderator auf die methodische Disziplin und die Zeit. Die folgende Ablaufstruktur wird im Seminar erprobt, so dass die kollegiale Fallberatung im Lauf der Ausbildung eigenständig durchgeführt werden kann.

Ablaufstruktur der Kollegialen Fallberatung

1. Themenfindung und Falldarstellung
Organisation und Klärung: Zeitrahmen, Sitzordnung, Moderatorenaufgabe; Dokumentation sowie Kontrakt zur Verschwiegenheit!
Die Teilnehmenden (TN) überlegen sich ein beruflich relevantes Thema.
TN stellen ihr jeweiliges Thema knapp vor.
Die Gruppe einigt sich ein Thema nach den Kriterien: Dringlichkeit, Relevanz, Exemplarität, TN-Wunsch.
Die Fallgeberin/der Fallgeber stellt das Thema ausführlicher dar und formuliert eine Fragestellung.
TN stellen Verständnisfragen. Keine Ratschläge, Bewertungen, Interpretationen!
2. Situationsanalyse
TN formulieren im Brainstorming-Verfahren Vermutungen über mögliche Ursachen und Hintergründe > Die Moderatorin/der Moderator notiert stichwortartig.
Die Fallgeberin/der Fallgeber ordnet die Vermutungen: *überlegenswert (+) / vielleicht (?) / kommt für mich nicht in Betracht (-)*
TN versetzen sich in die Perspektive der im Thema dargestellten Personen: *„Ich als .... denke, fühle...“*
3. Lösungsmöglichkeiten
TN entwickeln im Brainstorming-Verfahren Ideen zur Lösung / zur Veränderung. Die Moderatorin/der Moderator notiert wieder stichwortartig.
Die Fallgeberin/der Fallgeber ordnet auch diese Vorschläge: *überlegenswert (+), vielleicht(?), kommt für mich nicht in Betracht (-)*
Die Gruppe konkretisiert die Lösung(en), die in Betracht kommen: *Wie können erste Schritte aussehen? Welche Hilfen werden gebraucht? Evtl. Erprobung im Rollenspiel auf Wunsch der Fallgeberin/Fallgebers.*
4. Feedback und Auswertung
Die Fallgeberin/der Fallgeber gibt ein Feedback zur Fragestellung und zum Ablauf.
TN geben ein Blitzlicht zum Ablauf der Beratung.
Die Gruppe trifft eine Verabredung für die weitere Arbeit.

Fachliche Ausbildung im Unterrichtsfach- und Förderschwerpunktseminar

Unterrichtsbesuche

Ausbildungsberatung erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen (vgl. §10 (5) OVP). Dabei finden in beiden Fächern [gemeint sind Unterrichtsfach und Förderschwerpunkt], in der Regel insgesamt zehn Unterrichtsbesuche statt (vgl. § 11 (3) OVP).

Es finden in der Regel pro Unterrichtsfach und Förderschwerpunkt fünf Unterrichtsbesuche statt. Ein Unterrichtsbesuch (UB) kann einmal mit einem anderen UB oder mit einer Einsichtnahme im Kernseminar „gekoppelt“ werden.

- Gemeinsamer UB im Unterrichtsfach und im Förderschwerpunkt mit den jeweiligen Fachleitungen für das Unterrichtsfach und den Förderschwerpunkt.

Alternativ:

- Gemeinsamer UB mit einer Einsichtnahme im Kernseminar mit der jeweiligen Kernseminarleitung sowie entweder der Fachleitung für das Unterrichtsfach oder der Fachleitung für den Förderschwerpunkt.

Organisation und Durchführung der Unterrichtsbesuche

Die Termine werden zwischen Fachleitung und LAA vereinbart.
Die Anforderungen an die jeweilige Unterrichtsplanung werden in den Unterrichtsfach- und Förderschwerpunktseminaren abgesprochen.
Bei den UB´s sind Aspekte der Medienkompetenz und des lernförderlichen Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechniken einzubeziehen.
Zu jedem Unterrichtsbesuch ist eine kurzgefasste schriftliche Unterrichtsplanung vorzulegen, wenn der Besuch mindestens drei Werktage vorher terminiert war (vgl. (OVP § 11, Abs. 3).
Im Anschluss an den eingesehenen Unterricht findet eine Unterrichtsnachbesprechung statt.
Die Fachleitungen einigen sich mit den LAA über Verfahren zur Dokumentation der Ergebnisse und zur weiteren Reflexion der Unterrichtsnachbesprechung.

Unterrichtsbesuche innerhalb einer Unterrichtsreihe

Es ist einmal möglich, innerhalb einer Unterrichtsreihe einen UB sowohl im Förderschwerpunkt als auch im Unterrichtsfach durchzuführen. Dies bedarf der vorherigen Absprache mit beiden Fachleitungen und einer sorgfältigen Abwägung der intendierten Lern- und Entwicklungschancen. Die Fachleitungen vereinbaren mit den LAA vorab eine Schwerpunktsetzung. Verantwortlich für die Transparenz und die Kommunikation sind die LAA.

Zwischen den beiden Unterrichtsbesuchen müssen mindestens zwei Unterrichtseinheiten liegen.

In der schriftlichen Unterrichtsplanung ist kenntlich zu machen, dass innerhalb der Unterrichtsreihe zwei UB´s geplant sind.

In der Nachbereitung des ersten UB´s ist ein Kurzprotokoll anzufertigen, aus dem die konkreten Entwicklungsvorhaben der LAA bzw. des LAA hervorgehen. Dieses ist der schriftlichen Planung des zweiten UB´s beizufügen.

Gruppenhospitation im Unterrichtsfach

Eine Gruppenhospitation ist die gemeinsame Beobachtung und Beratung von Unterricht durch eine Gruppe von LAA. Die unterrichtende LAA bzw. der unterrichtende LAA legt Beobachtungsschwerpunkte schriftlich fest und übermittelt diese den hospitierenden LAA spätestens einen Tag vor dem Termin gemeinsam mit der schriftlichen Planung. Begleitet wird die Gruppenhospitation von der ausbildenden Fachleitung.

Die Beobachtungsschwerpunkte, die Form der Dokumentation und die Organisation werden in den jeweiligen Unterrichtsfach-Seminaren besprochen.

Jede LAA bzw. jeder LAA zeigt während der Ausbildung einmal den eigenen Unterricht und hospitiert zweimal als Gast. Die Teilnahme ist verbindlich.

Die Gruppenhospitation zählt als Unterrichtsbesuch für die unterrichtende bzw. den unterrichtenden LAA.

Damit die teilnehmenden LAA am Tag der Gruppenhospitation von ihren Unterrichtsverpflichtungen freigestellt sind, wird die Teilnahme auf einem dafür vorgesehenen Formular von den jeweiligen Schulleitungen bestätigt. Dies geschieht spätestens 14 Tage vor dem Termin der GH. Die Absprachen in den jeweiligen Ausbildungsklassen erfolgen durch die unterrichtenden LAA.

Formular:
➲ LOGINEO LMS

Empfehlungen zum Co-Teaching

„An den Orten sonderpädagogischer Förderung, an denen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ausgebildet werden, unterrichten sie. Sie sind Lehrerinnen und Lehrer für alle Schülerinnen und Schüler“ (vgl. Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen – Positionen 2021, S.8).

Die folgenden Hinweise sind Empfehlungen für Unterrichtsbesuche und Unterrichtspraktischen Prüfungen:

Ziel ist es, dass die LAA Kompetenzen erwerben, sowohl eine Gesamtgruppe federführend zu leiten als auch Formen des Co-Teachings sinnvoll auszuwählen und umzusetzen. Insgesamt hat die LAA bzw. der LAA die Hauptverantwortung für die Lern- und Gruppensteuerung und muss dies in Unterrichtsbesuchen und selbstverständlich auch in Prüfungssituationen zeigen.

Das bedeutet:
Ausgehend von den Phasen eines aktivierenden Lernarrangements (s. Unterricht aus Sicht der sonderpädagogischen Förderung, Hinweise und Empfehlungen, VD 5-2024) erfolgt der Unterrichtsbeginn „Ankommen, Organisieren, Orientieren“ und der Unterrichtsabschluss „Das Thema für heute abschließen“ durch die LAA bzw. den LAA. Andere Phasen wie „Ins Thema finden“, „Am Thema arbeiten“ und „Darstellen, Vernetzen, Anwenden“ können im Co-Teaching* durchgeführt werden.

Wichtig dabei ist:
Die gewählte Form bzw. die gewählten Formen des Co-Teachings inklusive der Aufgabenverteilung werden durch die LAA bzw. den LAA sinnvoll begründet, indem die Notwendigkeit ausgehend von den Lernvoraussetzungen der Lerngruppe und den Lernaufgaben hergeleitet wird.

Lehren und Lernen in der digitalen Welt

Der bewusste Umgang mit digitalen Medien, die Reflexion von Medieninhalten und eine sich kontinuierlich daraus entwickelnde Medienkompetenz sichern Bildungschancen und ermöglichen Teilhabe (vgl. Medienberatung, 1. Auflage 2020, S.4).

Digitalisierung ist ein zentrales Thema in der Lehrerausbildung. Der *„Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in NRW“* benennt die von den Lehrkräften zu erwerbenden Kompetenzen (Medienberatung NRW, S. 14), während der *Medienkompetenzrahmen NRW* die von den Schülerinnen und Schülern zu erwerbenden Kompetenzen beschreibt (Medienkompetenzrahmen NRW).

Die OVP legt fest, dass in Unterrichtsbesuchen Fragen der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken einzubeziehen sind (§11 OVP). Dies gilt für Unterrichtsbesuche im Unterrichtsfach und im Förderschwerpunkt gleichermaßen. Prinzipiell sind „moderne Informations- und Kommunikationstechnologien“ so in den Lehr- und Lernprozess einzubeziehen, dass diese das Lernen sinnvoll unterstützen. Zu beachten ist außerdem, dass sich Fragen der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern auch unabhängig von der jeweiligen technischen Ausstattung bearbeiten lassen. Sie legitimieren sich durch die unterschiedlichen Kompetenzbereiche des Medienkompetenzrahmens NRW.

In den Seminarveranstaltungen wird der sachgerechte, zielfunktionale und begründete Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien ebenso thematisiert wie Aspekte des Aufbaus von Medienkompetenz aus Sicht der sonderpädagogischen Förderung.

Ausbildungsbaustein: Förderplanung

Ziel der kontinuierlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Förderplanung ist ein zunehmender Kompetenzerwerb, der die LAA befähigt, wirksame, aussagekräftige und kommunizierbare Förderpläne anzulegen, die wiederum geeignet sind, einen längerfristig angelegten Lern- und Förderprozess der Schülerinnen und Schüler zu initiieren.
Um Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wirksam unterrichten, fördern und unterstützen zu können, ist eine langfristig und konzeptionell angelegte Förderplanung grundlegend. Die durch den Prozess der Förderplanung gewonnenen Erkenntnisse und die daraus resultierenden Konsequenzen werden in einem individuellen Förderplan dokumentiert. Sonderpädagogische Förderpläne haben vielfältige Funktionen und sind unter anderem Grundlage für die Unterrichtsplanung, für die Kooperation im Team, für die Beratung von Eltern, für Lern- und Entwicklungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern, für die interdisziplinäre Zusammenarbeit etc.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema wird als Prozess und damit als sukzessiver Kompetenzerwerb angelegt. Dazu gehören Themen wie:

- begründete Einschätzung der Lernvoraussetzungen,
- Diagnostik im Unterrichtsfach und im Förderschwerpunkt,
- Erstellen eines Individuellen Entwicklungsprofils,
- Erstellen eines sonderpädagogischen Förderplanes, der fach- und entwicklungsbezogene Elemente in den Blick nimmt etc.

Diese Themen sind sowohl im Kernseminar als auch in den Unterrichtsfach- und Förderschwerpunktseminaren verortet. Gleichzeitig ist die Expertise der Schulen im Rahmen der Ausbildungspartnerschaft eine wichtige Ressource. Die LAA sind aufgefordert, sich mit dem Förderplankonzept der Schule auseinander zu setzen und die Erkenntnisse für ihren Kompetenzerwerb und den Austausch im Seminar zu nutzen.

Umsetzung und Übersicht

Die zentralen Elemente des Themas Förderplanung werden in den einzelnen Seminaren erarbeitet und im eigenen Ausbildungskontext erprobt. Individuelle Beratung und Austausch sind entscheidende Voraussetzungen, um sicher in den Prozess der Förderplanung hineinzufinden. Rückmeldungen zum Kompetenzerwerb im Bereich der Förderplanung sind auch Bestandteil von Unterrichtsnachbesprechungen.

Wann?	Was?	Wer?
1. Quartal **Start im 1. Quartal**: „Auf dem Weg zu einem Förderplan“ - einen sukzessiv sich füllenden Förderplan anlegen 25.6.2025	„Unterricht aus Sicht der sonderpädagogischen Förderung“	KS, UF-Seminar & FSP-Seminar
	Lernvoraussetzungen bezogen auf die allgemeinen, fach- und entwicklungsbezogenen Lernanforderungen einer Unterrichtstunde und daraus abgeleitete Konsequenzen	KS, UF-Seminar & FSP-Seminar
	Thementag: Diagnostik einschließlich Grundlagen der Förderplanung	Seminargruppen übergreifend
Ab 1. Quartal bis Ende des 3. Quartals	Lernstanderhebungen begleitend, schrittweise Vertiefung Präsentation der Lernstanderhebung durch LAA	UF-Seminar
Spätestens im 2. Quartal	Individuelles Entwicklungsprofil Nach Absprache: Vorlage und Feedback bei Unterrichtsbesuchen	FSP-Seminar
Fortlaufend – spätestens im 3. Quartal	Vertiefung: Förderpläne und schulische Förderkonzepte	UF-Seminar & FSP-Seminar
3. Quartal KS: 26.11.2024	Erste Haltestelle: „Förderplan“ evaluieren und fortschreiben	KS
Fortlaufend – spätestens im 4. Quartal	Diagnostische Verfahren bezogen auf Unterrichtsfächer & Förderschwerpunkte	UF-Seminar & FSP-Seminar
4. Quartal UF: 18.03.2025 FSP: 25.03.2025	Zweite Haltestelle (a/b): „Förderplan“: evaluieren und fortschreiben	Haltestelle a: UF-Seminar Haltestelle b: FSP-Seminar

Leistungskonzept

Das vorliegende Leistungskonzept beschreibt Grundsätze der Bewertung und Benotung von Leistungen, die von den LAA in unterschiedlichen Ausbildungszusammenhängen erbracht werden.

Ziel ist die größtmögliche Transparenz über die Bewertung und Benotung. Das Leistungskonzept basiert auf den unten aufgeführten rechtlichen Grundlagen sowie den Vorgaben der Bezirksregierung Köln. Das Konzept wurde mit allen Fachleitungen gemeinsam entwickelt. Es wird unter Einbeziehung der LAA regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

Rechtliche Grundlagen

Verbindlicher Rechtsrahmen für die Bewertung und Benotung von Leistungen sind die in Anlage 1 der OVP festgelegten Kompetenzen und Standards, die bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder des Kerncurriculums zu erwerben sind (vgl. OVP und Kerncurriculum). Leitend für die Analyse des unterrichtlichen Handelns ist der Referenzrahmen Schulqualität NRW – insbesondere der Inhaltsbereich 2 Lehren und Lernen (vgl. Referenzrahmen Schulqualität NRW) unter Einnahme einer sonderpädagogischen Perspektive.

Transparenz

Die jeweiligen Fachleitungen im Fach und im Förderschwerpunkt stellen die bewertungsrelevanten Ausbildungskontexte und die Bewertungskriterien unter Berücksichtigung der oben genannten Kompetenzen und Standards in den ersten Seminarveranstaltungen dar. In der Kommunikation über die Professionsentwicklung und den Professionalisierungsprozess wird prinzipiell zwischen Lern- und Leistungssituationen transparent unterschieden. Die LAA können jederzeit Auskunft über ihren Ausbildungsstand bekommen (§ 10 (5) OVP). Die Leistungsrückmeldung orientiert sich an den verbindlichen Standards und Kompetenzen sowie an den Notendefinitionen gem. § 28 der OVP.

Indikatoren zur Bewertung der Kompetenzen und Standards: ➲ LOGINEO LMS / SF Vorbereitungsdienst / SF VD Allgemein

Leistungsrückmeldung im Zwischengespräch

Spätestens zur Mitte der Ausbildung erfolgt durch die Fachleitungen (Unterrichtsfach und Förderschwerpunkt) eine kriteriengeleitete Leistungsrückmeldung mit Nennung eines Notenbereiches. Die jeweilige Fachleitung beschreibt die Leistung im Abgleich zu den in Anlage 1 ausgewiesenen Kompetenzen und Standards unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausbildungsstandes und gibt Hinweise zur Kompetenzentwicklung.

Zeitumfang:
Ca. 30 Minuten.
Zeitraum:
In der Regel zum Ende des 3. Ausbildungsquartals, spätestens nach dem 3. Unterrichtsbesuch.

Ziel des Zwischengespräches ist es:

- ein Feedback und damit eine Orientierung über den bisherigen Ausbildungsverlauf und die bisher erreichten Kompetenzen zu geben,
- Transparenz über die Leistungseinschätzung herzustellen.
- Impulse und Hinweise zur Planung der nächsten Schritte unter Beachtung der Prinzipien von Personenorientierung und Selbstverantwortung zu geben.

Organisatorischer Rahmen des Zwischengespräches

Das Zwischengespräch ist ein Vier-Augen-Gespräch.
Das Gespräch erfolgt in mündlicher Form zum Beispiel nach einem Unterrichtsbesuch oder während einer Seminarveranstaltung innerhalb des oben genannten Zeitraumes.
Gesprächsgrundlage sind die in den oben aufgeführten Leistungssituationen erreichten Kompetenzen und Standards (s. .
Den LAA kann eine Vorlage mit den Leistungssituationen sowie die relevanten Kompetenzen und Standards ausgehändigt werden, in der Platz für persönlichen Notizen ist.

Abschließende Leistungsbewertung mit Note

Die Leistungsbewertung am Ende der Ausbildung erfolgt in Form von benoteten Bewertungsbeiträgen sowie einer benoteten Langzeitbewertung (§ 16 OVP). Auch hier stellen die Kompetenzen und Standards gemäß Anlage 1 der OVP den verbindlichen Bewertungsmaßstab dar. In der Notengebung werden Verlauf und Erfolg der Ausbildung abgebildet. Somit erfolgen die Bewertungen nicht additiv, arithmetisch mittelnd oder – wie bei der Staatsprüfung – punktuell, sondern beziehen die gesamte prozesshafte Entwicklung der LAA bzw. des LAA mit ein.

Leistungssituationen

Erwartungshorizont für die Bewertung ist das selbstverantwortliche Lernen und die aktive Gestaltung des eigenen Professionalisierungsprozesses sowie die Übernahmen von Verantwortung und Verpflichtung in allen Ausbildungszusammenhängen. Im Sinne einer prozesshaften Kompetenzentwicklung werden Leistungen zurückgemeldet und bewertet, aber nicht einzeln benotet.

Die Leistungsbewertung erfolgt vor allem in folgenden Bereichen:

- Übergreifende Ausbildungszusammenhänge
- Mitarbeit in den Unterrichtsfach- und Förderschwerpunktseminaren
- Systemkompetenz
- Innovation
- Reflexivität
- Unterrichtsbesuche gemäß § 11 (3) OVP:
  Planung / Durchführung / Auswertung des Unterrichts

Die bewertungsrelevanten Ausbildungszusammenhänge sowie die Indikatoren, an denen sich die Bewertung orientiert, werden in den ersten Seminarveranstaltungen erläutert.

Literatur

Geschäftsordnung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung;
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 13.04.2019 (ABl. NRW. 05/19)
https://bass.schul-welt.de/pdf/18540.pdf?20240328012633 (aufgerufen am 09.04.2024)

Junghans, Carola: Seminardidaktik. Wege und Werkzeuge für die zweite Phase der Lehrer*innenbildung. Cornelsen. Berlin 2022

Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für Lehrämter in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und in den Ausbildungsschulen,
Anlage zu Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 25.03.2021
https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Kerncurriculum_Vorbereitungsdienst.pdf (aufgerufen am 09.04.2024)

Medienberatung NRW: Lehrkräfte in der digitalisierten Welt. Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in NRW.
https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/lehrkraefte_digitalisierte_welt_2020.pdf (aufgerufen am 09.04.2024)

Medienkompetenzrahmen NRW
Ministerium für Schule und Bildung: Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen vom Juni 2021: Leitgedanken, Orientierungswissen und Basiskompetenzen
https://medienkompetenzrahmen.nrw/ (aufgerufen am 09.04.2024)

Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP) in der derzeit aktuellen Fassung.
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?print=1&anw_nr=2&gld_nr=%202&ugl_nr=223&val=17404&ver=0&aufgehoben=N&keyword=ovp&bes_id=17404&show_preview=1 (aufgerufen am 09.04.2024)

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) Vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch 23. Februar 2022 GV. NRW. 2022 S. 250)
https://bass.schul-welt.de/6043.htm (aufgerufen am 09.04.2024)

Seminar SF im ZfsL Siegburg: Unterricht aus Sicht der sonderpädagogischen Förderung. Eine Orientierungshilfe für den VD 5-2024, Siegburg 2024.

Referenzrahmen Schulqualität NRW:
https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschuere.pdf (aufgerufen am 09.04.2024)

Anhang: Terminübersicht und Ausbildungsverlauf

1. Quartal	Termin	Seminarstruktur	Ausbildungsverlauf
01.05. - 31.07.2024	07.05. - 08.05.2024.	**Pädagogische Einführungstage**	**Vorgaben:** ▪ 14 Std.: Hospitation & Ausbildungsunterricht unter Anleitung in der primären Ausbildungsschule (kein selbstständiger Unterricht) ▪ 17.06.-21.06.2024: Erkundungswoche an der weiteren Ausbildungsschule (Schule mit GL bzw. Förderschule) ▪ Bescheinigung über die Durchführung der Erkundungswoche durch die Schulleitung der weiteren Ausbildungsschule >> Abgabe in der Verwaltung **Aufgaben:** ▪ Klärung der 1. Lerngruppe ▪ Perspektivgespräch nach Terminabsprache durch die Kernseminarleitung ▪ Abgabe des Formulars über die Durchführung des Perspektivgespräches in der Verwaltung ▪ Bis 11.06.2024: Klärung der weiteren Ausbildungsschule ▪ Stundenplan >> Vorlage bei der Kernseminarleitung ▪ Wahl des Sprecherrates ▪ Bis 02.07.2024: Klärung der 2. Lerngruppe ▪ Bis zum Ende des 1. Ausbildungsquartals: Anlegen eines sonderpädagogischen Förderplanes **Optionen:** ▪ 12 Std. in der Ausbildungsschule + 2 Std. an einer allg. Schule mit Gemeinsamen Lernen (Ausbildungsmodell: 14=12+2) ▪ Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen ▪ Unterrichtsbesuch im Förderschwerpunkt oder im Unterrichtsfach
	14.05. - 15.05.24	**Pädagogische Einführungstage**	
	Unterrichtsfreier Tag nach Pfingsten: 21.05.2024		
	28.05.2024	**A-Woche** Unterricht aus Sicht der sonderpädagogischen Förderung	
	04.06.2024	**B-Woche** Unterricht aus Sicht der sonderpädagogischen Förderung	
	11.06.2024	**C-Woche** Unterricht aus Sicht der sonderpädagogischen Förderung	
	18.06.2024	**Erkundungswoche** (17.06.-21.2024) 18.06.: vormittags: LAA in weiterer Ausbildungsschule / nachmittags: 14.00-15.30 (digital): Seminar	
	25.06.2024	**D-Woche** Thementag: Diagnostik / Einführung Förderplanung	
	02.07.2024	**A-Woche** KS: Auswertung der Erkundungswoche	
	Sommerferien: 08.07.- 20.08.2024		

<table>
<tr><th>2. Quartal</th><th>Termin</th><th>Seminarstruktur</th><th>Ausbildungsverlauf</th></tr>
<tr><td rowspan="10">01.08. - 31.10.2024</td><td>27.08.2024</td><td>B-Woche</td><td rowspan="10">Vorgaben:
▪ Insgesamt 9 Std. selbstständiger Unterricht + 5 Std. Unterricht unter Anleitung
▪ Bezogen auf Ausbildungsmodell 14=12+2:
○ Primäre Ausbildungsschule: 9 Std. selbstständiger Unterricht + 3 Std. Unterricht unter Anleitung
○ Weitere Ausbildungsschule: 2 Std. Ausbildungsunterricht unter Anleitung

Aufgaben:
▪ Ausbildungsberatung der Kernseminarleitung nach Einsichtnahme in den Unterricht
▪ Mindestens 1 Unterrichtsbesuch im Förderschwerpunkt und im Unterrichtsfach (im Unterrichtsfach ggf. auch als Gruppenhospitation)
▪ Stundenplan >> Vorlage bei der Kernseminarleitung
▪ Dokumentationsbogen (3. Quartal) über 2 Std. in der Kooperationsschule in der Verwaltung abgeben
▪ An der Förderplanung weiterarbeiten sowie Förderpläne bei Unterrichtsbesuchen zum Thema machen

Option:
ggfs. Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen</td></tr>
<tr><td>03.09.2024</td><td>C Woche
KS: Selbstlerngruppe</td></tr>
<tr><td>10.09.2024</td><td>D- Woche
Thementag: Digitalität</td></tr>
<tr><td>17.09.2024</td><td>A-Woche</td></tr>
<tr><td>24.09.2024</td><td>B-Woche</td></tr>
<tr><td>01.10.2024</td><td>C-Woche
KS: Selbstlerngruppe</td></tr>
<tr><td>08.10.2024</td><td>D* Tandem: UF-FSP</td></tr>
<tr><td colspan="2">Herbstferien: 14.10. - 26.10.2024</td></tr>
<tr><td>29.10.2024</td><td>A-Woche</td></tr>
</table>

3. Quartal	Termin	Seminarstruktur	Ausbildungsverlauf
01.11.2024 - 31.01.2025	05.11.2024	**B-Woche**	**Vorgaben:** ▪ Insgesamt 9 Std. selbstständiger Unterricht + 5 Std. Unterricht unter Anleitung ▪ Stundenverteilung gemäß Ausbildungsmodell 14=12+2: Primäre Ausbildungsschule: 9 Std. selbständiger Unterricht + 3 Std. Unterricht unter Anleitung Weitere Ausbildungsschule: 2 Std. Ausbildungsunterricht unter Anleitung **Aufgaben:** ▪ Mindestens 1 Unterrichtsbesuch im Förderschwerpunkt und im Unterrichtsfach (falls noch offen: eine Gruppenhospitation im Unterrichtsfach) ▪ Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen ▪ Dokumentationsbogen (3. Quartal) über 2 Std. in der Kooperationsschule in der Verwaltung abgeben ▪ Am Ende des 3. Quartals: Zwischengespräche mit den beurteilenden Fachleitungen zum aktuellen Ausbildungsstand ▪ An der Förderplanung weiterarbeiten sowie Förderpläne bei Unterrichtsbesuchen zum Thema machen **Option:** ▪ Ausbildungsberatung nach Einsichtnahme in den Unterricht durch die Kernseminarleitung
	12.11.2024	**C-Woche** KS: Selbstlerngruppe	
	19.11.2024	**D-Woche:** FSP-Tag: E/S, Le, SQ (LAA vormittags in Schule, nachmittags im Seminar)	
	26.11.2024	**A-Woche** KS: Erste Haltestelle: Förderplan evaluieren und fortschreiben	
	03.12.2024	**B-Woche**	
	10.12.2024	**C-Woche** KS: Selbstlerngruppe	
	17.12.2024	**D* Tandem: UF-FSP**	
	Weihnachtsferien: 23.12.2024 – 06.01.2025		
	07.01.2025	**A-Woche**	
	14.01.2025	**B-Woche**	
	21.01.2025	**C-Woche** KS: Selbstlerngruppe	
	28.01.2025	**D-Woche:** Thementag: Orientierungswissen – Basiskompetenzen (Unterrichtsfach)	

4. Quartal	Termin	Seminarstruktur	Ausbildungsverlauf
01.02.- 30.04.2025	04.02.2025	**A-Woche**	**Vorgaben:** ▪ Insgesamt 9 Std. selbstständiger Unterricht + 5 Std. Unterricht unter Anleitung in der primären Ausbildungsschule ▪ Vor Eintritt in das Prüfungsverfahren: Vorschlag einer an der Ausbildung beteiligten Fachleitung, die Mitglied des Prüfungsausschusses sein soll ▪ Eintritt in das Prüfungsverfahren mit Ablauf des 30.04.25: Verpflichtung, sich als LAA rechtzeitig über Verfahrensvorschriften zu informieren **Aufgaben:** ▪ Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (falls noch nicht im 3. Quartal durchgeführt) ▪ mindestens 1 Unterrichtsbesuch im Förderschwerpunkt und im Unterrichtsfach (falls noch offen: eine Gruppenhospitation im Unterrichtsfach) ▪ Stundenplan der Kernseminarleitung vorlegen ▪ An der Förderplanung weiterarbeiten sowie Förderpläne bei Unterrichtsbesuchen zum Thema machen **Optionen:** ▪ weitere Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen ▪ Ausbildungsberatung nach Einsichtnahme in den Unterricht durch die Kernseminarleitung
	11.02.2025	**B-Woche** KS: Selbstlerngruppe	
	18.02.2025	**C-Woche**	
	25.02.2025	**D-Woche**: Thementag: Orientierungswissen - Basiskompetenzen (Unterrichtsfach)	
	04.03.2025	**LAA in Schule**	
	11.03.2025	**A-Woche**	
	18.03.2025	**B-Woche:** Zweite Haltestelle (a): Förderplan evaluieren und fortschreiben KS: Selbstlerngruppe	
	25.03.2025	**C-Woche:** Zweite Haltestelle (b): Förderplan evaluieren und fortschreiben	
	01.04.2025	**D* Tandem: UF-FSP**	
	08.04.2025	**A-Woche**	
	Osterferien: 14.04.- 26.04.2025		
	29.04.2025	**B-Woche** KS: Selbstlerngruppe	

5. Quartal	Termin	Seminarstruktur	Ausbildungsverlauf
01.05.25- 31.07.25	06.05.2025	**C-Woche**	**Vorgaben:** ▪ Insgesamt 9 Std. selbstständiger Unterricht + 5 Std. Unterricht unter Anleitung in der primären Ausbildungsschule **Aufgaben:** ▪ Mindestens 1 Unterrichtsbesuch im Förderschwerpunkt und im Unterrichtsfach (falls noch offen: eine Gruppenhospitation im Unterrichtsfach) ▪ An der Förderplanung weiterarbeiten sowie Förderpläne bei Unterrichtsbesuchen zum Thema machen ▪ 2. Perspektivgespräch nach Terminabsprache durch die Kernseminarleitung **Optionen:** ▪ Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen ▪ Ausbildungsberatung nach Einsichtnahme in den Unterricht durch die Kernseminarleitung
	13.05.2025	**D-Woche** Thementag: Musisch-ästhetische Angebote	
	20.05.2025	**A-Woche**	
	27.05.2025	**B-Woche** KS: Selbstlerngruppe	
	03.06.2025	**C-Woche**	
	Pfingstferien: Dienstag, 10.06.2025		
	17.06.2025	**D-Woche** Förderschwerpunkttag H/K, GG, KM (LAA vormittags in Schule, nachmittags im Seminar)	
	24.06.2025	**A-Woche**	
	01.07.2025	**B-Woche** KS: Selbstlerngruppe	
	08.07.2025	C-Woche	
	Sommerferien: 14.07. – 26.08.2025		

6. Quartal	Termin	Seminarstruktur	Ausbildungsverlauf
01.8. - 31.10.2025	02.09.2025.	**A-Woche**	**Vorgaben:** ▪ 14 Std. Ausbildungsunterricht unter Anleitung in der primären Ausbildungsschule ▪ (kein selbstständiger Unterricht) ▪ Stundenplan der Kernseminarleitung vorlegen **Option:** ▪ Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen
	09.09.2025	**B-Woche**	
	16.09.2025	**Selbstlerntag**	
	23.09.2025	**C-Woche**	
	30.09.2025	**D* Tandem: UF-FSP**	
	07.10.2025	**A-Woche**	
	Herbstferien: 13.10. - 25.10.2025		
	28.10.2025	**Hospitation an unterschiedlichen Orten sonderpädagogischer Förderung**	
	Donnerstag, 30.10.2025	**Zeugnisausgabe**	

ZfsL Siegburg

Seminar für das Lehramt

für sonderpädagogische Förderung

Mai 2024